

|  |           |                   |
|--|-----------|-------------------|
| <b>Vorlage Nr. 3/2024</b>  |           |                   |
| für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen. |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 4 |

## **Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021**

### **A Problem**

Der Magistrat hat am 30.08.2023 von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2021 (Anlage 2) sowie der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 68 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten (Vorlage II/64/2023).

Daraufhin hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2023 von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Haushaltsrechnung 2021 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten (Vorlage 21/2023). Ein Auszug aus der Niederschrift der vorgenannten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ist beigelegt (Anlage 3).

Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat unter dem Datum vom 08.12.2023 ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt (Anlage 4) und die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2021 für beendet erklärt.

Der Magistrat hat am 17.01.2024 den Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis genommen und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gebeten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2021 zu entlasten (Vorlage II/117/2023).

### **B Lösung**

Nach § 70 Abs. 1 VerfBrhv prüft der **Finanzausschuss** die Haushaltsrechnung (Anlage 1), berät sie gemeinsam mit den Berichten nach § 67 VerfBrhv (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2) und § 69 VerfBrhv (Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung (Anlage 4) und erstellt einen Schlussbericht. Nach Abschluss dieser Prüfung werden die Haushaltsrechnung und die Schlussberichte der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Es wird empfohlen, die Anlagen 1 bis 4 zur Kenntnis zu nehmen und die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2021 zu entlasten.

Für die nächste regulär erreichbare Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 ist es nach § 70 Abs. 2 VerfBrhv erforderlich, dass ein **Mitglied des Finanzausschusses** über das Ergebnis der Prüfungen berichtet.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird daher gebeten, einen **Berichterstatter** oder eine **Berichterstatterin** für die Stadtverordnetenversammlung zu benennen, um den in der Beschlussempfehlung formulierten Schlussbericht vorzutragen.

### **C Alternativen**

keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Vorlage entfaltet keine finanziellen Auswirkungen.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Magistrat

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss

- nimmt den von der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021 vom 08.12.2023 mit den übrigen beigefügten Anlagen zur Kenntnis und
- erstattet gemäß § 70 Abs. 1 VerfBrhv folgenden Schlussbericht:

Schlussbericht des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
über die Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnungen der Stadt Bremerhaven  
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt und die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 29.02.2024 festgestellt, dass der Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung 2021 empfohlen werden kann.

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlagen: Haushaltsrechnung 2021

Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Haushaltsrechnung 2021

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - vom 05.09.2023

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2021